Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.

Sozialpolitik kompakt

Ausgabe 1/2020 15. Mai 2020

In dieser Ausgabe:

Grußwort Jäger 1

Grußwort Bentz 2

Sozialstaat im Härtetest 3

Quo vadis Rente? 6

Kunst in Krisenzeiten 9

Rätselspaß 10

Impressum 11

Grußwort des Landesverbandsvorsitzenden

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

liebe VdK-Mitglieder und Ehrenamtliche,

Sie halten die erste Ausgabe von „Sozialpolitik kompakt“ in den Händen, und der Name ist wirklich Programm: Es geht darum, aktuelle sozialpolitische Schwerpunkte verständlich und eben kompakt aufzubereiten. Damit Sie als Mitglied und in Ihrer ehrenamtlichen Funktion immer bestens informiert sind!

Denn der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz ist nicht nur ein Verband, in dem sich Gleichgesinnte treffen, sondern auch eine Lobby-Organisation, die der Regierung auf die Finger schaut. Seit über 70 Jahren begleiten wir die politischen Entscheidungsprozesse und haben seitdem viel erreicht.

Ob Bundesversorgungsgesetz, Schwerbehindertenrecht, Sozialhilfegesetz, Kriegsopferfürsorge oder ganz aktuell die überfällige Rentenreform — überall bringen wir uns ein. Und auch wenn wir uns nicht immer in allen Punkten durchsetzen können: Unser Einfluss macht die Gesetze, Novellen, Verordnungen und Neuregelungen immer besser, als sie vorher waren.

Im Moment setzen wir uns dafür ein, Altersarmut mit einer besseren Rentenpolitik zu bekämpfen. Dafür hat der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz ein eigenes Rentenkonzept entwickelt. Hierzu haben wir mit Plakaten, Handzetteln und Aktionen deutschlandweit auf das Thema aufmerksam gemacht. Doch unser Einsatz ist noch nicht beendet!

Am schlagkräftigsten ist der Sozialverband VdK, wenn alle Verbandsstufen und alle Mitglieder für die gemeinsame Sache kämpfen: Einen Sozialstaat, der

seinen Namen verdient!

Dafür soll Ihnen „Sozialpolitik kompakt“ die nötigen Hintergrundinfos geben—damit Sie immer wissen, worum es wirklich geht.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser und aller weiteren Ausgaben von „Sozialpolitik kompakt“!

Willi Jäger

Landesverbandsvorsitzender

Grußwort des Sozialpolitischen Ausschusses

„Wir müssen dort hinschauen, wo die Not am größten ist.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen die erste Ausgabe des VdK-Magazins „Sozialpolitik kompakt“ vorstellen zu dürfen.

Als Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses des VdK Landesverbandes Rheinland-Pfalz werde ich tagtäglich mit den aktuellen sozialpolitischen Fragen und Problemen in unserem Land konfrontiert.

Es ist wichtig, dass wir genau hinschauen – dorthin, wo die Not am größten ist, wo Ungleichheiten entstehen oder sich verschärfen. Doch Hinschauen allein reicht nicht – wir müssen kämpfen für die Umsetzung sozialpolitischer Ideen, die Chancen- und Teilhabegleichheit für alle Menschen in Deutschland bedeuten. Für diesen Kampf steht der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz!

Unser größtes Kapital ist dabei unsere Stimmgewalt - über 200.000 Mitglieder in Rheinland-Pfalz sprechen für sich. Darunter sind unzählige engagierte Ehrenamtliche, die sich auf lokaler Ebene für eine gerechte Sozialpolitik einsetzen. An genau diese Menschen richtet sich unser neues Magazin: das aktuelle sozialpolitische Themen verständlich aufbereitet. So sind wir noch besser gerüstet für

diesen langen und zähen Kampf.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen und weiterhin viel Erfolg bei Ihrem Einsatz für die gerechte Sache!

Uwe Bentz
Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschuss

Der Sozialpolitische Ausschuss des Sozialverbands VdK Rheinland-Pfalz e.V.

Der sozialpolitische Ausschuss berät den Landesverbandsvorstand bei der Wahrnehmung seiner politischen Aufgaben. Dass die Arbeit im Sopoa trotz der oft ernsthaften Thematik auch Spaß macht, kann man den Mitgliedern auf dem Bild rechts deutlich ansehen.

Mitglieder:

- Uwe Bentz (Vorsitz)
- Manfred Willems (Stellvertreter)
- Gisela Stahl
- Irene Theiß
- Lothar Freyler,
- Elisabeth Benner
- Peter Groß
- Anita Winkler
- Holger Scharff
- Dieter Schreiber

Corona - Der Sozialstaat im Härtetest

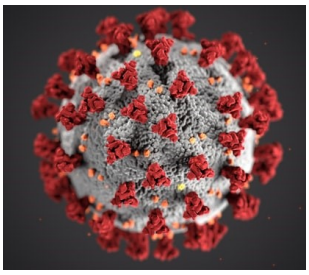

Foto: CDC/Unsplash

„Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.“ Prägnanter als mit diesen berühmte Worten Mahatma Ghandis lässt sich kaum formulieren, welche Auswirkungen unser Handeln heute auf unser Leben morgen hat. Dies gilt in allen Lebensbereichen; auch dann, wenn es darum geht, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für unser Zusammenleben und unsere Sozialordnung zu definieren.
Die aktuelle Corona-Krise hat vielen Menschen Veränderungen aufgezwungen: im Alltag, aber auch im Beruf. Kurzarbeit in eigentlichen krisenfesten Jobs, weggefallene Existenzgrundlagen bei Selbstständigen. Kinder und Jugendliche sollen zuhause unterrichtet werden, ohne dass technische Mittel zwingend vorhanden sind; ganz zu schweigen von gesicherter Unterstützung durch die Eltern. Und dazu nur noch wenig Kontakt zu anderen Menschen mit oftmals entsprechenden psychischen Folgen wie Vereinsamung und Depressionen. Das volle Ausmaß dieser Ausnahmesituation wird uns erst rückblickend deutlich werden. Es hat sich aber auch gezeigt, dass unser soziales Sicherungssystem da ist, wenn man es braucht – und in Extremsituationen relativ unbürokratisch geändert werden kann, so dass möglichst viele Menschen Zugang zu existenzsichernden Leistungen haben.

Plötzlich sind unbürokratische Lösungen möglich.

Bisher beschlossene Erleichterungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
Die durch das sogenannte Sozialschutzpaket vorgenommenen Änderungen sollen helfen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Bürgerinnen und Bürger abzufedern.
Zurzeit können viele Selbstständige ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten. Um ihre Verdienstausfälle aufzufangen, wurde der Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, dem sogenannten Hartz IV oder auch ALG II, erleichtert. Normalerweise wird bei Beantragung von Hartz IV genau überprüft, über wie viel Vermögen die Antragsstellenden verfügen. Überschreitet dieses eine gewisse Summe, werden keine Leistungen gewährt, es muss erst das Sparguthaben verbraucht werden. Zur Überbrückung der besonderen Situation ist die Vermögensprüfung ausgesetzt. Gleiches gilt für die Kosten der Unterkunft, also Miete und Nebenkosten, bei denen normalerweise geprüft wird, ob die Wohnung nicht zu groß oder zu teuer ist. Diese Ausnahmen enden spätestens mit dem 31. Dezember 2020. Die gleichen Regelungen finden Anwendung beim Bezug von Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB XII, der sogenannten Sozialhilfe. Für Familien mit Kindern, die von Einkommenseinbußen betroffen sind, wurde zudem der Zugang zum sogenannten Kinderzuschlag vereinfacht. Der Kinderzuschlag wird gezahlt, wenn das Einkommen an sich ohne Kinder gerade so zu hoch wäre, um ALG II zu erhalten, durch die Kosten für die Kinder aber ein Anspruch entstünde. Damit diese Familien dennoch nicht in den Leistungsbezug müssen und somit die strengen Regelungen zu Vermögen und Unterkunft Anwendung finden, wird der sogenannte Kinderzuschlag gezahlt. Für die Personen, die den Kinderzuschlag bereits vor der Pandemie bezogen haben, wird er einmalig ohne Antrag weitergewährt.
Die oben dargestellten Regelungen sind nur ein Auszug aus dem recht umfassenden Maßnahmenkatalog der Bundesregierung. Weitere Informationen und mehr Details finden Sie natürlich auf der Website des VdK Rheinland-Pfalz- unter https://www.vdk.de/permalink/78993.

Foto: Bill Oxford/Unsplash

Die plötzliche Umstellung auf Heimbeschulung trifft gerade einkommensschwächere Haushalte stark.

Nachbesserungen sind dringend erforderlich

Die vorgestellten Maßnahmen, die den Lebensunterhalt der Menschen sicherstellen sollen und somit inhaltlich im Kernbereich des VdK liegen, sind sicherlich als guter erster Schritt zu betrachten. Aus Sicht des VdK besteht allerdings in einigen Bereichen noch Nachbesserungsbedarf.

So sind zwar die Zugangsvoraussetzungen für Leistungen der Grundsicherung vereinfacht worden, allerdings nicht das Antragsverfahren. Ohne Rechtsberatung ist eine korrekte Antragsstellung oftmals reine Glückssache. Ein vereinfachtes Antragsverfahren mit der Möglichkeit der vorläufigen Bewilligung wäre hier eine echte Erleichterung. Zum Beispiel müssen vor der erstmaligen Leistungsgewährung Geburtsurkunden und vollständige Kontoauszüge vorgelegt werden; zum aktuellen Zeitpunkt ist an diese Dokumente aber nur schwer zu kommen. Darüber hinaus sollte geregelt werden, dass über die Leistungsgewährung innerhalb von zwei Wochen entschieden werden muss, damit Menschen nicht unnötig lange voller Sorge auf die Post vom Amt warten müssen. Für eine solche schnelle Bearbeitung ist die Entbürokratisierung zwingende Voraussetzung.

So sind zwar die Zugangsvoraussetzungen für Leistungen der Grundsicherung vereinfacht worden, allerdings nicht das Antragsverfahren. Ohne Rechtsberatung ist eine korrekte Antragsstellung oftmals reine Glückssache. Ein vereinfachtes Antragsverfahren mit der Möglichkeit der vorläufigen Bewilligung wäre hier eine echte Erleichterung. Zum Beispiel müssen vor der erstmaligen Leistungsgewährung Geburtsurkunden und vollständige Kontoauszüge vorgelegt werden; zum aktuellen Zeitpunkt ist an diese Dokumente aber nur schwer zu kommen. Darüber hinaus sollte geregelt werden, dass über die Leistungsgewährung innerhalb von zwei Wochen entschieden werden muss, damit Menschen nicht unnötig lange voller Sorge auf die Post vom Amt warten müssen. Für eine solche schnelle Bearbeitung ist die Entbürokratisierung zwingende Voraussetzung.

Aber auch für die Menschen, die sich bereits vor der Pandemie im Leistungsbezug befanden, bedarf es zusätzliche Regelungen. Viele von ihnen haben sich mit Minijobs etwas Geld zum Regelsatz hinzuverdient. Diese Jobs sind vielfach entfallen. Zudem sind die nicht staatlichen Unterstützungsangebote wie beispielsweise die Tafeln oder Kleiderkammern nur noch stark eingeschränkt zugänglich. Der schon an sich zu niedrige Regelsatz muss also plötzlich für noch mehr Dinge reichen. Ein pauschaler Aufschlag von mindestens 100 Euro monatlich würde hier eine gewisse Entlastung bringen. Darüber hinaus müssen Sanktionen und Teilnahmeverpflichtungen ausgesetzt werden. Es kann nicht sein, dass bei bestehenden Kontaktbeschränkungen und dem Wegfall sämtlicher Betreuungsangebote von EmpfängerInnen von ALG II immer noch erwartet wird, den Weg zum Jobcenter oder gar zu einer teils sinnlosen Qualifizierungsmaßnahme auf sich zu nehmen.

Zwangsräumungen müssen weiterhin ausgesetzt, Miet- und Energieschulden übernommen werden. Niemand darf in dieser Situation obdachlos gemacht werden. Auch die Aufforderung zur Kostensenkung durch Umzug darf aktuell nicht aufrechterhalten werden. Oftmals drehen sich Streitigkeiten hier um wenige Euro oder Quadratmeter zu viel. Die aktuelle Lage auf dem Wohnungsmarkt macht es unter normalen Umständen schon schwer, eine den Vorstellungen der Gemeinde nach angemessene Wohnung zu finden; Man mag sich gar nicht vorstellen, wie schwierig dies aktuell vonstattengeht, wo nicht einmal Besichtigungen noch problemlos möglich sind.

Für Menschen, die bereits vor der Krise auf Unterstützung angewiesen waren, müssen Angebote auch jetzt aufrechterhalten werden.

Aber es gibt noch ein anderes Problem, dessen volles Ausmaß eigentlich erst durch die Krise sichtbar wird: das Fehlen von PCs oder Notebooks in vielen Haushalten. Dies stellt vor allem für Kinder ein Problem dar, die zurzeit behelfsweise zuhause über das Internet beschult werden. Hierzu benötigt es als entsprechende technische Ausrüstung einen Computer und ggf. einen Drucker. Ein Smartphone reicht das nicht für digitale Hausaufgaben oder Online-Unterricht. Gerade einkommensschwache Haushalte können aber nicht spontan einen Computer kaufen. Zwar wurde durch die Bundesregierung ein Hilfsprogramm für die Schulen beschlossen, aus dessen Budget einkommensschwachen Haushalten 150 Euro für die Anschaffung von PC oder Notebook erhalten. Allerdings reicht diese Summe nicht einmal als Zuschuss aus. Haushalte im Leistungsbezug mit schulpflichtigen Kindern bräuchten mindestens 350 Euro.

Über den Tellerrand geschaut

Sicherlich ist die Sicherung der Existenz das dringlichste Anliegen und muss vorrangig angepackt werden. Dennoch zeigen sich auch andere Bruchstellen im System, die vielerorts besonders hilfebedürftige Menschen ohne Unterstützung lassen. Ein Beispiel hierfür sind pflegebedürftige Personen, die zuhause gepflegt werden. Hier kommt es zu Problemen, wenn die Pflegeperson ausfällt. Die Aufnahme in Pflegeheimen oder anderen Einrichtungen war ausgesetzt. nfolgedessen müssen pflegende Angehörige, die selbst erkranken, sich weiterhin um die oder den Pflegebedürftigen kümmern, so gut es geht – bis es eben gar nicht mehr geht. Hier sind Notfallmaßnahmen für die akute Situation auszuarbeiten. Langfristig braucht es unbedingt ein entsprechendes Konzept und die umfassende Information aller potenziell Betroffenen.
Ein enormer Unterstützungsbedarf entsteht auch durch den befürchteten Anstieg an häuslicher Gewalt, unter der meistens Frauen und Kinder leiden. Die normalerweise zur Verfügung stehenden Hilfsangebote entfallen bis auf wenige Ausnahmen. Zudem haben die betroffenen Frauen weniger Möglichkeiten, Kontakt zu entsprechenden Hilfsangeboten aufzunehmen, wenn der Gewalttäter rund um die Uhr im gleichen Haushalt ist. Auch hier muss es entsprechende Änderungen geben, damit zukünftig die bereits vorhandene schlechte Lage in solchen Familien nicht noch schlimmer wird, ohne dass die Opfer die Möglichkeit haben, Hilfe zu bekommen.
Ebenfalls gezeigt hat sich, wie schnell es Engpässen in der Medikamentenversorgung kommen kann. Frei verkäufliche Medikamente wie Paracetamol waren zwischenzeitlich nicht verfügbar. Dies ist für den Sozialverband VdK kein neues Thema, wir weisen die Regierung bereits seit Jahren auf solche drohenden Engpässe hin! Offensichtlich wurde die Dringlichkeit unserer Forderungen bislang aber nicht erkannt.

Ausblick

Die Frage, wie es in den kommenden Wochen und Monaten weitergehend wird, treibt uns alle um. Möglichkeiten gibt es viele, Gewissheiten hingegen nur wenige. Dennoch müssen wir bei aller Kritik anerkennen, dass sowohl unser soziales Sicherungssystem als auch unser Gesundheitssystem sich als belastbar und tragfähig erwiesen haben. Um es zu erhalten und zu stärken, müssen wir weitere Kürzungen und Privatisierungen verhindern. Es ist an uns, das zu schützen, was uns schützt.

Nadine Gray
Referentin Sozialpolitik

Quo vadis Rente?

Foto: Justin Luebke/Unsplash

Der Sozialverband VdK hat klare Vorstellungen davon, wie eine gerechte Rente für alle aussehen muss. In der gleichnamigen Kampagne wurde bereits seit Mai vergangenen Jahres dargestellt, wie das System der gesetzlichen Rentenversicherung breiter und verlässlicher für die Zukunft aufgestellt werden kann. Wäre nicht die Corona-Pandemie dazwischengekommen, hätte der VdK am 28. März 2020 mit einer Großdemonstration in München diesen Vorschlägen noch einmal Nachdruck verliehen. Ein zufällig gewähltes Datum? Nein, denn am 27. März übergab die Rentenkommission der Bundesregierung ihren Abschlussbericht, auf den sich die Demo direkt beziehen sollte.
Diese Kommission mit dem offiziellen Titel „Verlässlicher Generationenvertrag“ war durch den Koalitionsvertrag der schwarz-roten Bundesregierung eingeführt worden. Sie sollte über das Jahr 2025 hinaus Empfehlungen abgeben, wie das Rentensystem stabilisiert und dem demographischen Wandel angepasst werden könnte – also über einen langfristigen Zeitraum, der weit über den Rahmen der Tagespolitik hinausgeht.

Kampagne für ein verlässliches Rentensystem

Einerseits soll die bisherige Rentenversicherung nach dem Willen des Sozialverbands VdK zu einer Erwerbstätigenversicherung erweitert werden, in die auch Selbständige, Beamte und andere Gruppen verpflichtend mit einbezogen werden. Neben den zusätzlichen Beitragseinnahmen ist dies auch eine Gerechtigkeitsfrage. Das Vertrauen in die gesetzliche Rente würde weiterhin auch dadurch gestärkt, dass ein ausreichendes Sicherungsniveau festgeschrieben und eine weitere Anhebung der Altersgrenzen ausgeschlossen würden.

Der Sozialverband VdK hat klare Vorstellungen davon, wie eine gerechte Rente für alle aussehen muss.

Auch Leistungsausweitungen fordert der VdK in bestimmten Bereichen, auch um die Akzeptanz des Systems zu verbessern. So sollen niedrige Renten aufgewertet werden, wenn sie auf jahrelange Arbeitstätigkeit zurückgingen, sowie ein Freibetrag für Rentenbeziehende in der Grundsicherung eingeführt werden. Auch die Verbesserung der Reha-Angebote, die Abschaffung der Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten sowie die Gleichstellung aller Kindererziehungszeiten unabhängig davon, wann ein Kind geboren wurde, stehen auf der VdK-Agenda.
Finanziert werden müssen diese Ausweitungen hauptsächlich durch steuerpolitische Maßnahmen, da es sich um gesamtgesellschaftliche Aufgaben handelt, die nicht nur die Rentenversicherten betreffen. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehören die Erhöhung der Einkommenssteuer für Spitzenverdiener und die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, also eine stärkere Umverteilung. Aktuell besitzen die reichsten fünf Prozent der Deutschen ein ebenso hohes Vermögen wie die anderen 95 Prozent. Diese Vermögenden müssen stärker in die Pflicht genommen werden. Daneben wird sich das Steueraufkommen auch durch die geplante Finanztransaktionssteuer sowie die Bekämpfung der Steuerflucht erhöhen.

Vorschläge der Rentenkommission nur in Teilbereichen

Über diese Vorschläge debattierte auch die Rentenkommission, und einige wichtige VdK-Forderungen wurden in das Abschlusspapier der Kommission aufgenommen. Dazu gehört zunächst die Bestärkung des Modells einer umlagefinanzierten Rentenversicherung, in dem eine Generation mit der Beitragszahlung während ihres Arbeitslebens feste Anwartschaften erwirbt, anhand derer später Renten aus den Einzahlungen der nachfolgenden Generation fließen.

Foto: Jose Aragones/Unsplash

Dieses Rentensystem muss für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine angemessene Absicherung versprechen, die höher als die Sozialhilfe liegen muss.
Auch die verpflichtende Einbeziehung von Selbständigen wird empfohlen, um deren Risiko für Altersarmut zu minimieren. Schließlich teilt die Rentenkommission die Auffassung des VdK, dass der Schlüssel zu einer guten Rente auch in einer guten Arbeitsmarktpolitik liegt – mit guten Löhnen, sicheren Arbeitsverhältnissen und ausreichend Präventions- und Reha-Angeboten.
Einige Themenfelder, die in der VdK-Kampagne großen Raum einnehmen, wurden dagegen von der Rentenkommission überhaupt nicht behandelt. Das betrifft beispielsweise die Aufwertung niedriger Renten, die bereits in Gestalt des Grundrenten-Kompromisses der Koalition auf den Weg gebracht wurde – auch auf Druck des Sozialverbands VdK. Hier gibt es zwar noch einzelne Kritikpunkte, und auch die konkrete Umsetzung ist in Teilen noch unklar, aber dem Grunde nach hat der VdK hier bereits ein Ziel erreicht.
Beamtinnen und Beamte sollen weiterhin nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen – ein Unding aus Sicht des VdK. Bei vergleichbarer Tätigkeit und vergleichbarem Gehalt erhalten zum Beispiel verbeamtete Lehrer heute eine deutlich bessere Absicherung im Alter als angestellte Lehrer. Diese Gerechtigkeitslücke muss mit einem einheitlichen Sicherungssystem für alle geschlossen werden.
Auf die leistungsrechtliche Seite geht die Kommission ohnehin nicht eingehend ein, sodass sich Verbesserungen bei der Mütter- oder der Erwerbsminderungsrente nicht unter ihren Empfehlungen finden. Auch die Fragen der Steuerfinanzierung und der Anpassungen im Steuersystem, um einen Umverteilungseffekt zu erzeugen, finden keine Berücksichtigung. Diese liegen außerhalb der Aufgabenbeschreibung der Kommission, die lediglich Vorschläge zur Absicherung des bestehenden Systems vorsah.

„Wasch mich, aber mach mich nicht nass.“

Aber auch sonst finden sich nicht an vielen Stellen ihre Abschlussberichts klare Aussagen. Stattdessen wirkt es so, als wolle die Kommission niemandem zu sehr wehtun. So wird beim Sicherungsniveau eines Durchschnittsverdieners nach 45 Arbeitsjahren ein “Korridor” zwischen gerade so auskömmlichen 49 Prozent und dramatisch niedrigen 44 Prozent des durchschnittlichen Gehalts empfohlen. Eine klare Festlegung sieht anders aus!
Auch über eine Anhebung des Renteneintrittsalters konnte man sich nicht verständigen und empfiehlt daher, es “zum jetzigen Zeitpunkt” bei 67 Jahren zu belassen und einem noch einzusetzenden “Alterssicherungsbeirat” den schwarzen Peter weiterzureichen. Letztlich bleibt in den Vorschlägen erkennbar, dass die Kommission paritätisch mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie PolitikerInnen und ExpertInnen besetzt ist, die von beiden Regierungsparteien benannt wurden. Sie will sich keiner politischen Agenda verschreiben und scheut sich entsprechend vor deutlichen Aussagen.

VdK muss klare Vision aufzeigen

Diese Unklarheit kann sich der Sozialverband VdK zunutze machen, indem er die eigenen, sehr klar formulierten Forderungen dagegenhält. Das Ziel ist deutlich: eine Verlässlichkeit, dass man nach einem langen Arbeitsleben einen guten Lebensstandard im Alter halten kann.
Denn als Sozialverband versteht der VdK unter einer “auskömmlichen” Rente mit “angemessenen” Leistungen mehr als nur die bloße Stabilisierung des Systems und die Fortführung der bisherigen Leistungen.

Photo by Todd Cravens on Unsplash

Es braucht auch eine qualitative Verbesserung für Personengruppen, die aktuell durch die gesetzliche Rente noch nicht ausreichend versorgt werden. Zudem müssen weitere Verschlechterungen wie die Absenkung des Rentenniveaus oder die Erhöhung der Altersgrenze unbedingt verhindert werden.

Der VdK muss diese Vorstellungen weiter in die Gesellschaft und die Politik tragen. Dazu gehören auch die Finanzierungsfragen. Gerade bei der Besteuerung von Spitzeneinkommen und großen Vermögen handelt es sich nicht nur um einen finanzpolitischen Kniff, um die gewünschten Leistungen finanzieren zu können – es geht im Kern um die wichtige Gerechtigkeitsfrage, wer wie viel zu einem funktionierenden Staats- und Sozialwesen beitragen kann und soll. Gerade in den aktuellen Krisenzeiten gewinnt diese Frage an Relevanz.

Moritz Ehl
Referent Sozialpolitik

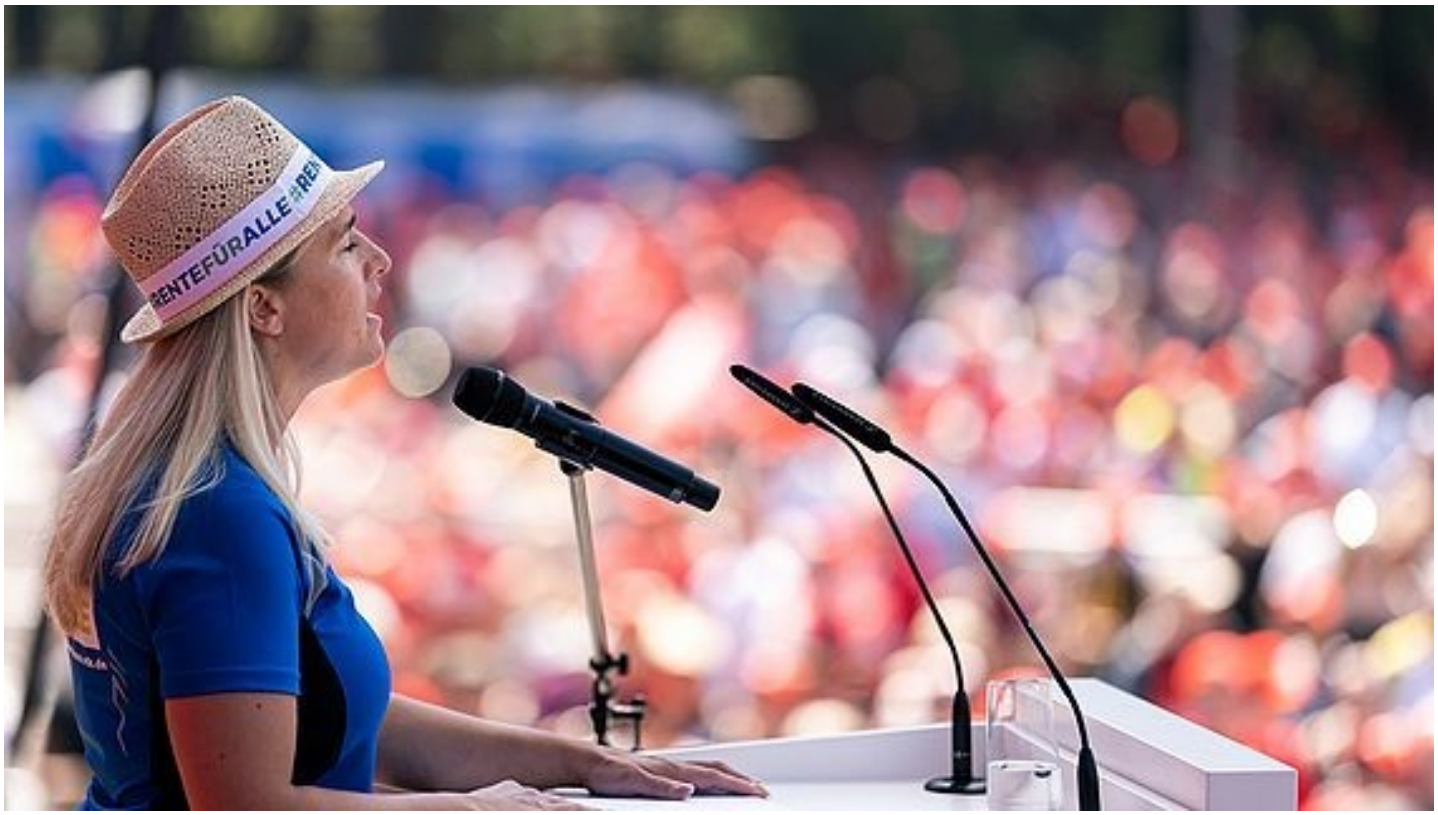

VdK-Präsidentin Verena Bentele fordert auf der FairWandel-Kundgebung am 29. Juni 2019 einen zukunftsfähigen Sozialstaat und Grundrente für alle.

Foto: Sozialverband VdK Deutschland

Meinung: Kunst in Zeiten von Krisen

Die Corona-Pandemie hat unser aller Leben verändert. Geradezu omnipräsent sind die Befürchtungen, dass die Wirtschaft einbrechen und Arbeitsplätze wegfallen könnten. Andere stark betroffene Bereiche hingegen finden deutlich weniger Beachtung. Dabei heißt es schon in der Bibel bei Matthäus: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein!“. Und so ist es auch. Das, was die Menschheit auszeichnet, ist nicht ihr Schaffen auf den Arbeitsmarkt und eine florierende Wirtschaft, sondern ihre epochenumspannenden zivilisatorischen Errungenschaften, ihre Kultur. Aber gerade die Kultur droht in Folge der Pandemie unter die Räder zu geraten. Theater sind geschlossen, viele selbstständige Künstlerinnen und Künstler haben keine Möglichkeiten mehr, vor Publikum aufzutreten und auch Musikerinnen und Musiker könnten nur mehr vor leeren Hallen spielen.

Kultur ist kein Luxus, den sich ein Staat erlaubt oder nicht. Nein, Kultur hat auch identitätsstiftende Bedeutung und eine wichtige gesamtgesellschaftliche Funktion. Umso wichtiger ist es aktuell, nicht nur tatenlos zuzusehen, sondern betroffene Institutionen, aber auch Einzelpersonen, zu unterstützen.

Museen, Theater, Musik, Literatur, Film und Fernsehen – all diese sind wichtig, um uns zu inspirieren und die Gesellschaft in Kunst und Kultur voranzubringen. Wichtig ist es aber auch, bei der Definition von Kunst und Kultur dem Wandel der Formen von Kultur und Kreativität einschließlich der Digitalisierung Rechnung zu tragen.

Einige Bundesländer haben inzwischen eigene Hilfen vorgesehen, dennoch reichen diese oftmals nicht aus oder Künstlerinnen und Künstler fallen durch das Raster der Förderung. Kultur ist für unsere Demokratie lebensnotwendig, sie ist Daseinsvorsorge und systemrelevant, aber dennoch ist der Bund sehr viel zögerlicher als bei der Unterstützung von Wirtschaftsunternehmen.

Zuschüsse und Projektförderungen zur Unterstützung der Kreativschaffenden sind dringend und müssen schnell und unkompliziert dorthin gehen, wo sie gebraucht werden. „Denn“, um es mit den Worten eines der großen deutschen Künstler, Friedrich von Schiller, zu sagen, „die Kunst ist eine Tochter der Freiheit, und von der Notwendigkeit der Geister, nicht von der Notdurft der Materie will sie ihre Vorschrift empfangen.“

Marlen Holnick
Referentin Sozialpolitik

„Denn die Kunst ist eine Tochter der Freiheit.“

Foto: Stefany Andrade /Unsplash

Der soziale Rätselspaß

Finden Sie alle 12 Begriffe rund um die VdK-Arbeit!

W	I	D	E	R	S	P	R	U	C	H	M	N	C	Y	Q	B	D	T
R	L	P	U	T	P	H	X	U	E	N	W	W	C	O	R	O	N	A
K	O	W	U	K	U	C	B	V	V	Z	F	P	V	V	K	S	T	S
B	K	U	R	Z	A	R	B	E	I	T	E	R	G	E	L	D	J	Y
V	B	R	C	P	M	R	F	C	D	F	L	Y	E	W	Y	M	L	S
G	O	H	D	X	E	K	Q	D	U	A	I	U	S	P	P	F	K	E
H	V	K	E	R	W	E	R	B	S	M	I	N	D	E	R	U	N	G
S	O	B	Y	Q	D	S	Y	Y	M	F	N	L	W	Q	I	H	F	R
U	Y	D	C	F	G	E	R	I	C	H	T	L	E	F	J	D	B	G
X	D	K	D	U	V	F	Y	M	D	E	X	N	T	S	E	F	L	C
C	R	E	G	E	L	A	L	T	E	R	S	G	R	E	N	Z	E	D
C	D	O	Q	E	X	Q	C	S	R	V	Y	A	X	Y	O	E	N	F
R	D	D	U	V	O	G	F	R	L	A	N	Y	M	H	I	L	F	E
J	G	E	M	E	I	N	S	C	H	A	F	T	N	C	X	K	S	C
T	R	D	Y	D	X	D	I	U	D	L	W	P	S	C	I	X	E	C
X	F	C	Q	U	T	N	A	S	L	J	V	F	G	G	R	Q	L	U
A	N	T	R	A	G	M	R	E	C	H	T	S	S	C	H	U	T	Z
E	D	M	R	M	H	E	K	I	S	D	F	Z	N	Q	R	F	V	I
N	A	E	R	F	O	L	G	N	S	V	B	E	R	A	T	U	N	G

Diese Wörter sind versteckt:

1. Erwerbsminderung
2. Regelaltersgrenze
3. Corona
4. Kurzarbeitergeld
5. Rechtsschutz
6. Gemeinschaft
7. Beratung
8. Gericht
9. Antrag
10. Widerspruch
11. Erfolg
12. Hilfe

Über den Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.

Der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V. ist mit über 200.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung, chronisch Kranken, Sozialversicherten und Rentner in Rheinland-Pfalz. Seine Ziele sind die berufliche und gesellschaftliche Integration sowie die soziale Sicherheit seiner Mitglieder. Der Sozialverband VdK ist parteipolitisch und konfessionell neutral und finanziert sich über Mitgliedsbeiträge.

Beratungen

In unseren 27 Kreisgeschäftsstellen in Rheinland-Pfalz beraten Sie unsere MitarbeiterInnen in allen Belangen des Sozialrechts. Sie nehmen zum Beispiel Kontakt zu Ihrer Krankenkasse oder Rentenversicherungsanstalt auf oder legen gegen Bescheid Widerspruch ein.
In den Sprechstunden in unserer Kreisgeschäftsstellen können sie uns Ihr Anliegen in einem persönlichen Gespräch vortragen. Bitte vereinbaren Sie unbedingt vorher einen Termin.

Schwerpunkte:

Rentenversicherung
Kranken- und Pflegeversicherung
Schwerbehindertenrecht
Unfallversicherung
Arbeitslosenversicherung
Sozialhilfe
Entschädigungsrecht
Rechtsschutz

Rechtsschutz

Wir vertreten unsere Mitglieder auch gegenüber den Leistungsträgern (zum Beispiel Deutsche Rentenversicherung, Kranken- und Pflegekasse) Behörden und vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten durch alle Instanzen.

Freizeit und Geselligkeit

In circa 750 Ortsverbänden in Rheinland-Pfalz finden sich jeden Monat viele nette Menschen zusammen, um sich über die Änderungen im Sozialrecht oder anderen Rechtsgebieten zu informieren oder auch einfach nur gemeinsam etwas zu unternehmen.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.

Landesverbandsgeschäftsstelle

Kaiserstr, 62.
55116 Mainz

Telefon 0 61 31 / 66 97 0 0
Telefax 0 61 31 / 66 97 0 99

Landesverbandsvorsitzender: Willi Jäger
Amtsgericht Mainz VR 40249

Inhaltlich verantwortlich:
Nadine Gray
Telefon: 06131-6697051
E-Mail: nadine.gray@rlp.vdk.de